



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0133/2020

Vorlage: <b>ST/0149/2020</b>		Datum: 21.08.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der FDP Fraktion: Planung einer Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen den Stadtteilen Bubenheim/Metternich und Kesselheim</b>			
Gremienweg:			
08.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen

### Stellungnahme:

Der im Antrag beschriebene Handlungsbedarf ist zu bestätigen. Der Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP) führt u.a. im Handlungsfeld Fußverkehr 3.2 Abbau von Zäsuren aus: „Zwischen Bubenheim und der August-Horch-Straße ist die (Wieder-)Herstellung einer Geh- (und Radweg)-Verbindung wünschenswert.“ Im Handlungsfeld Radverkehr 4.1 Zielnetz 2030 (Abb. 40) ist die betreffende Relation als „Hauptroute (perspektivisch)“ eingetragen, ebenso die Relation bei der Eisenbahnbrücke über die B9.

Lösungsansätze für letztgenannten Relation wurden bereits untersucht und aufgezeigt (z.B. in ST/0121/2007).

Ein potentieller Lösungsansatz des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung für die Relation L52neu (sog. Nordentlastung) – August-Horch-Straße und etwaige Alternativen dazu sollen Ende 2021 in einer Abschlussarbeit an der Hochschule Koblenz untersucht und konkretisiert werden.

Mit Inkrafttreten des neuen ÖPNV-Konzepts am 13.12.2020 wird mit der neuen direkten Tangential-Buslinie 27 schon ein erstes Angebot geschaffen, von Bubenheim (und Rübenach) auch ohne Auto nach Kesselheim und zurück zu gelangen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung soll den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im ersten Halbjahr 2022 über die schon erfolgten und die geplanten Untersuchungen zu den im Antrag genannten Fuß-/Radverkehrsverbindungen unterrichten (Gesamtbetrachtung mit Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.)